

**Zusammenfassung der Informationen aus dem Vereinsgespräch
mit Frau Schülzgen von der ARAG-Sportversicherung,
10. Mai 2019 in Solms, 18.00 Uhr
Anwesend 22 Vereinsmitglieder aus 11 Vereinen**

Jedes Vereinsmitglied und jeder Verein ist, über den Landessportbund, bei der ARAG-Sportversicherung versichert.

Der Mitgliedsbeitrag, von z.Zt. 90 Cent pro Mitglied und Jahr, zieht der Landessportbund ein. Zusatzversicherungen werden direkt mit dem Vertragspartner (z.B. ARAG) Abgeschlossen und auch an diese gezahlt.

Zu der vom lsbh vorgeschriebenen Versicherung sollte jeder Schützenverein eine *Gastschützenversicherung* abschließen. Damit ist die gesetzlich vorgeschriebene Deckung gewährleisten. Kosten 30,78€ pro Jahr und Verein. Sollte diese Zusatzversicherung fehlen, kommt es zu einer Unterdeckung und es erlischt sogar die Erlaubnis den Schießstand betreiben zu dürfen. Eine Ausnahme gibt es hier nur für die „NUR Bogensporttreibenden“ Vereine. Bei ihnen ist eine solche Zusatzversicherung, auf Grund der Gesetzeslage, nicht notwendig.

Für alle Vereine in denen auch Nichtmitglieder die Standanlage nutzen, wie z.B. beim Ortspokalschießen, Probetraining usw., bietet sich eine *Nichtmitglieder-Versicherung* an. Kosten 78€ pro Jahr und Verein.

Einen Überblick über alle Versicherungsangebote der ARAG:
<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/cyberschutz/>

Jeder Verein sollte für sich entscheiden, welche Versicherung er benötigt und für ihn bezahlbar ist..

Spezielle Angebote z.B. eine Sportwaffenversicherung, Absicherung der Elektronik bei Veranstaltungen, werden individuell angeboten.

Über die Sportversicherung, ohne die Zusatzversicherungen, ergibt sich folgende Absicherung für den von einem Mitglied verursachten Schaden.

Wer ist im Verein versichert: Versicherte Personen sind aktive und passive Mitglieder die im lsbh angemeldet sind, Übungsleiter, Schiedsrichter sowie alle offiziell vom Verein beauftragten Helfer, auch wenn es Nicht-Mitglieder sind. **Kein Versicherungsschutz** besteht für Kurzzeitmitglieder (unter 12 Monate) und für Berufssportler.

Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an allen vereinsbezogenen Veranstaltungen.

Nicht versichert ist z.B. der Fahrer der die Kinder zum Wettkampf fährt oder die Vereinsfahrt zu einer Veranstaltung. Für solche Fälle kann eine *Kfz-Zusatzversicherung* abgeschlossen werden um einen verursachten Schaden zu decken. Die Kfz-Zusatzversicherung springt, ähnlich einer Vollkaskoversicherung, ein. Jedoch muss zuerst die eigene Versicherung in Anspruch genommen werden. Weitere Infos <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/kfz-zusatzversicherung/>

Auch fahrlässige Vermögensschäden durch Mitglieder gegen den eigenen Verein z.B. Überschreitung der von genehmigten Kosten, **müssen zusätzlich abgesichert** werden. Die ARAG bietet dafür eine *D&O-Deckung* für Funktionsträger und, ergänzend, eine *Vermögensschaden Haftpflichtversicherung* für alle Haupt- u. Ehrenamtlichen des Vereins. Sie übernimmt z.B. die Kosten einer neuen Schließanlage bei Schlüsselverlust eines ehrenamtlichen Tätigen. Weitere Infos unter <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/d-o->

[versicherung/?gclid=CjwKCAjw8e7mBRBsEiwAPVxxiDkQ8yBVwPvkmrW9OzdYJMreAdxx3h2iDKm8pbo wpTAi7KjwlcWbthoCvYkQAvD BwE](https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/sportversicherung/?gclid=CjwKCAjw8e7mBRBsEiwAPVxxiDkQ8yBVwPvkmrW9OzdYJMreAdxx3h2iDKm8pbo wpTAi7KjwlcWbthoCvYkQAvD BwE)

Zur ARAG-Sportversicherung gehören eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung, eine Vertrauensschadens-Versicherung, eine Reisegepäckversicherung, eine Rechtsschutzversicherung und eine Krankenversicherung mit kleinen Zusatzleistungen (z.B. 10 € Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt) zur privaten Versicherung.

Wann ist man versichert: Bei dem gesamten Sportbetrieb, bei gesellschaftlichen Vereinsveranstaltungen, Reisen und Ausflügen, bei Ausrichtung von Wettkämpfen bis zur Landesebene. Versichert ist hierbei **aber nur die Disziplin die auch der HSV (aner)kennt**. Verbandsfremde Disziplinen müssen gesondert versichert werden.

Der Verein als Bauherr ist bis zu einer Bausumme bis zu 260.000 € versichert. Darüber hinaus nachversichert werde. Auch ein beim Bauen entstandener Schaden auf den Vereinsgrundstück gegenüber Dritte (z.B. Kabelschaden) wird abgedeckt.

Nicht versichert sind Nichtmitglieder bei Vereinsreisen. Evtl. ist hier auch eine Insolvenzabsicherung für alle verpflichtend.

Wo ist man versichert: Auf den Sportstädten, Veranstaltungsstätten innerhalb des Vereinsbetriebes auch bei z.B. auswertigen Wettkämpfen, Sport- und Vereinsreisen (weltweit). Auf dem direkten Hin- und Rückweg.

Nicht versichert sind alle Fahrzeuge, das Inventar und die Sportausrüstunge, Gebäude und Zelte bei Festveranstaltungen.

Der genaue Versicherungsschutz kann der Internetseite für Sportversicherung in Hessen entnommen werden: <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/sportversicherung/>

Eine Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt.

Schadensmeldungen:

Über die neue Infoseite: <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/>

Jeder Schaden muss umgehend an die ARAG gemeldet werden und wird dort individuell behandelt. Bitte die Vereinsnr. vom Isbh (**11** 13 ..., für Altkreis Wetzlar, bzw. **11** 15..., für Altkreis Dillenburg) angeben.

Die ARAG erteilt nur schriftlich, in Briefform, Auskunft und an die angegebene Vereinsadresse.

Wer Interesse an einer regelmäßigen Infomail hat, kann sich anmelden unter <https://www.arag.de/kontakt/vereine-und-verbaende/>

Hier ein Auszug auf gestellte Antworten:

- Tritt die Versicherung nur „zusätzlich, unterstützend“, als Ergänzung zu den evtl. vorh. Versicherung des Mitglieds, ein?
Ja. Die jeweils „hochwertige“ zahlt. Meist ist dies aber die Private.
Nur bei der Unfallversicherung stehen die private und die ARAG-Versicherungen „nebeneinander“.
- Kaum eine Versicherung will unsere außerhalb liegende Gebäude gegen Einbruch versichern. Gibt es dafür bei der ARAG eine Lösung und was kostet diese?

Die ARAG erarbeite, wie auch z.B. die Sparkassenversicherung, ein individuelles Angebot.

- Muss eine schriftliche Einladung zu einem Wettkampf/Training bei einem anderen Verein vorliegen damit z.B. Wegeunfälle übernommen werden? Muss es vorher bei der Wettkampfleitung angekündigt sein, oder ist ein z.B. Mailaustausch über die Verlegung zwischen den beiden Vereinen ausreichend?
Es reicht aus, wenn der Verein nachweisen kann, dass er eingeladen wurde. Eine Bestätigung eines Dritten ist nicht notwendig.
Anmerkung: Bitte Anforderung aus der RWKO beachten!
- Muss ein Vorstandsbeschluss für eine Arbeit vorliegen, damit sie versichert ist?
Ja. Es ist auf jeden Fall besser für einen späteren Nachweis.
- Wenn ein Mitglied eines befreundeten Vereins (unentgeltlich) eine Trainerstunde übernimmt und ihm oder den Kindern etwas passiert, ist er dann über unseren Verein versichert?
Ja. Wenn er offiziell beauftragt wurde.
- Wie versichert der Verein Gäste ab, z.B. beim Tag der offenen Tür oder bei Ortsfesten die nicht auf dem Vereinsgelände stattfinden?
Die Mitglieder sind versichert. Weitere Personen müssen über eine Nichtmitgliederversicherung (Zusatzleistung) versichert werden.
- Was ist bei Veranstaltungen zu denen Eingeladen wurde, z.B. Schützenball, mit Nichtvereinsmitglieder, wenn sie sich verletzen?
Siehe vorherige Antwort.
- Wird zwischen aktiven und passiven Mitglieder unterschieden, oder sind alle gleich, wenn sie dem Isbh gemeldet sind? Sind alle dem Isbh gemeldeten automatisch versichert?
Die ARAG kennt keinen Unterschied zwischen Aktiven und passiven Mitglieder. Sie müssen nur, neben dem HSV, auch dem Isbh gemeldet sein.
- Wenn das Vereinsheim vermietet wurde, wer kommt für einen Schaden auf dessen Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann?
Je nach Vertrag mit dem Mieter. Am Besten in dem Vertrag festschreiben, dass der Mieter für alle Schäden aufkommt.
- Welche Zusatzversicherungen empfehlen Sie und was kosten diese?
Je nach Notwendigkeit und „Geldbeutel“. Es sollten aber, bei Schützenvereinen gesetzlich gefordert, eine Gastschützenversicherung vorhanden sein. Eine Nichtmitgliederversicherung ist meist auch angebracht.
- Was muss wer von Verein unternehmen, wenn etwas passiert ist?
Unbedingt zeitnah der ARAG melden. Tel. 0211 963-3737 oder über die Internetseite <https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende/?lsbid=lsvh>
- Muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, wenn ein Saal/Zelt angemietet wird?
Sollte man. Besonders um z.B. teure Elektronik abzusichern.
Ein Schaden wird ansonsten nur gegenüber Dritten bezahlt. Nicht aber gegenüber dem eigenen Verein.

- Wenn bei einem Vereinsausflug „einer über den Durst getrunken“ wurde, wird dann auch ein unbeabsichtigter Schaden des „Genießers“ z.B. an einem parkenden Auto übernommen?
Ja. Wenn der der „Genießers“ Mitglied im Verein ist.
- Sind die Sportgeräte (Gewehre) und Ausrüstungsgegenstände gegen Diebstahl versichert?
Nein. Auch nicht das Inventar im Vereinsheim.
- Nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge sind in der Versicherung enthalten, was versteht man darunter? Was ist aber mit Fahrzeugen der Mitglieder welche z.B. Transportfahrten für den Verein unternehmen? Werden dann und in welcher Höhe auch Personenschäden übernommen?
Ein Nichtzulassungspflichtige Fahrzeuge kann z.B. ein Aufsitzmäher sein.
Zulassungspflichtige Fahrzeuge, z.B. das Auto einer Mutter die die Vereinsjugend fährt, muss daher über eine Zusatzversicherung abgesichert werden.
Die Zusatzversicherung ergänzt dann die eigene KFZ-Versicherung.
- Tritt die Versicherung auch ein wenn der Verursacher (Mitglied) einen Umweg gemacht hat?
Nein. Nur der direkte Weg ist versichert.
- Kann ein Verein „unterversichert“ sein?
Ja. Jeder Verein muss prüfen, welche Versicherung für ihn ausreichend ist.
- Was ist „grob Fahrlässig“ und wer muss diese dem Verursacher nachweisen? Wo liegen die Grenzen von grob Fahrlässig, Leichtfertigkeit und Unwissenheit?
?
- Sind wir auch versichert, wenn der Datenschutz nicht eingehalten wurde.
Nur über die Zusatzversicherung „Cyberschutz“
- Wie sind Mitglieder während eines Arbeitseinsatzes im Falle eines Unfalls versichert?
Ja. Die Mitglieder und beauftragte Helfer.

Hier ein link zu „Praxisfällen“

<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/praxisfaelle/>

Folgeschwerer Böller:

<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/praxisfaelle/09091/>